

4.11 V11 Bauzeitenregelung

**Maßnahmenblatt
V11 Bauzeitenregelung**

Lage der Fläche

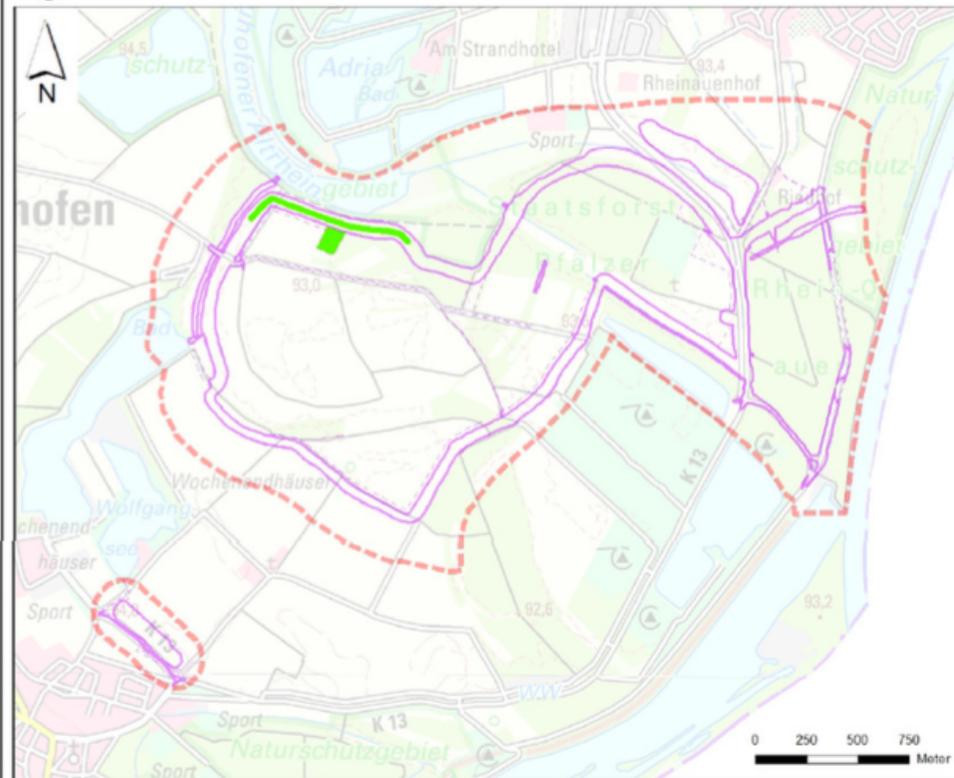


Abbildung 12: Lage der Maßnahme V11.

Deichabschnitt am Neuhofener Altrhein

Gesamtumfang der Maßnahme

rd. 870 m Deichlänge

Beschreibung Der Maßnahme

Zum Schutz der Rast- und Wintervögel sind Arbeiten beim Ausbau des Umschließungsdeiches im Bereich des Neuhofener Altrheins im Zeitraum vom 01. November bis 15. März ausgeschlossen. Die Bauzeitenregelung schließt Deichabschnitte bis 200 m Entfernung zum Neuhofener Altrhein ein.

Arbeiten im Bereich der südlich angrenzenden Baunebenfläche können auch während des Winters erst erfolgen, wenn der Deichabschnitt fertiggestellt ist. Er dient dann als Schall- und Sichtschutz.